

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling,
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Wirtschaft stärken: Bewohnerparkzonen für Arbeitnehmer
öffnen!**

Das ständige Ausweiten von Bewohnerparkzonen verursacht immer mehr Probleme in Hamburg: Trotz Ausweises finden Anwohner keinen Parkplatz. Zugleich werden Besucher kräftig zur Kasse gebeten. Darunter leidet insbesondere das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft, unsere kleinen und mittelständischen (Handwerks-)Betriebe. Nach den aktuellen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können Mitarbeiter von Firmen oder Gewerbebetrieben noch immer keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis beziehungsweise eine Ausnahmegenehmigung geltend machen. Daher müssen derzeit Tausende Arbeitnehmer und Unternehmer lange nach Parkraum suchen. Das kostet viel Geld und Zeit und schadet der Umwelt. Besonders belastend ist dies in Bereichen der kritischen Infrastruktur, wie zum Beispiel im Umfeld von Krankenhäusern. Aber auch religiöse Glaubensgemeinschaften, wie beispielsweise die Jüdische Gemeinde Hamburg, leiden unter der überhasteten Zwangseinführung weiterer Bewohnerparkzonen in Hamburg. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Dabei unterstützt die CDU-Bürgerschaftsfraktion eine sinnvolle und verhältnismäßige Parkraumbewirtschaftung, die mit Augenmaß durchgeführt wird und an den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer orientiert ist. Dazu gehören neben Problemlösungen, zum Beispiel für das störungsfreie Abstellen von E-Scootern, auch das Vorhalten und Schaffen von ausreichendem, notwendigem Parkraum für Kraftfahrzeuge. Die Mehrheit der Menschen und die CDU lehnen die wirtschaftsfeindliche Einschränkungspolitik von Peter Tschentscher durch das massive Ausdehnen der Bewohnerparkzonen im gesamten Stadtgebiet ab.

Solange die Bestimmungen der StVO auf Bundesebene nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert sind und der Senat zügig pragmatische Lösungen für Arbeitnehmer und Unternehmer von in Bewohnerparkzonen liegenden Betrieben gewährleistet, hat der Senat das Ausdehnen der Bewohnerparkzonen zu unterlassen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen der StVO so angepasst werden, dass Arbeitnehmer von Betrieben, die in Bewohnerparkzonen liegen, und betroffene Unternehmen einen Anspruch auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen erhalten;
2. vor Einführung einer Bewohnerparkzone eine Quartierstudie zu den Auswirkungen der jeweiligen Bewohnerparkzone zu erstellen, die insbesondere auch Verdrängungseffekte beinhaltet, Besonderheiten in Rechnung stellt, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Gewerbe, Polizei- und Feuerwehrdienststellen, und Mobilitätsalternativen berücksichtigt;

3. die lokale Wirtschaft umfassend bei der Planung und Umsetzung der Bewohnerparkzone miteinzubeziehen;
4. bei Projekten der allgemeinen Verkehrsberuhigung (wie zum Beispiel „freiRaum Ottensen“) sicherzustellen, dass genügend Parkraum für die lokale Wirtschaft bereitgestellt und der Verkehrsfluss sichergestellt wird;
5. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 zu berichten.